

Gutachten 25-00223-CX-GBM-01
zur Erteilung eines Nachtrags zur TTG 100572

zu V.1. ANLAGE: 9

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l.

Radtyp: NEV1 1665

Stand: 05.11.2025



Seite: 1 von 15

Fahrzeughersteller : FORD, Ford-Werke GmbH, MAZDA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2

Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/4

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell- och in mm	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll- umf. in mm	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
NEV1651640023	ET 40 PCD 4x108 CB 63,4	ohne	63,4		605	2200	05/25

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Hinweis zum Verwendungsbereich:

Ohne Genehmigung nach UN-Regelung Nr. 124 ist die Verwendung dieser Rad-/Reifen Kombinationen nur zulässig, wenn sie nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller freigegeben sind
(z. B. EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder Fahrzeugpapiere).

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FORD, Ford-Werke GmbH

Befestigungsteile : Kegelbundmutter M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : D6

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : AAL; ABL; AFL; ALL; ANL; BAP; BAW; BCV; BFP; BFW; BNP; DAW; DAX; DA1; DBW; DBX; DB1; DFW; DNW; DNx; DN1; ECT; GAL; GBP; GBP4; GFR; GGR; GNR; JD3; JH1; JU2
110 Nm für Typ : JA8; JA8-LPG; JR8
120 Nm für Typ : KAF
133 Nm für Typ : JN8; JU2; KAF
135 Nm für Typ : JA8; JGH; JHH; JHHL; JK8; JK8-LPG; JR8

Verkaufsbezeichnung: **B-MAX**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JK8-LPG	e13*2007/46*1380*..	55 - 103	185/55R16 83		Nur B-Max; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 725; 73C; 74A; 76U
			185/60R16 86		
			195/50R16 84		
			195/55R16	51G	
			205/45R16 83		

Verkaufsbezeichnung: **B-MAX / EcoSport**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JK8	e9*2007/46*0092*..	55 - 103	185/55R16 83		Nur B-Max; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 725; 73C; 74A; 76U
			185/60R16 86		
			195/50R16 84		
			195/55R16	51G	
			205/45R16 83		

Gutachten 25-00223-CX-GBM-01
zur Erteilung eines Nachtrags zur TTG 100572

zu V.1. ANLAGE: 9

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l.

Radtyp: NEV1 1665

Stand: 05.11.2025



Seite: 2 von 15

Verkaufsbezeichnung: **B-MAX / EcoSport**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JK8	e9*2007/46*0092*..	66 - 103	195/55R16 87	11A; 12A; 24Q	Nur ECOSPORT; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71A; 721; 725; 73C; 74A; 76U
			195/55R16 87	Mit Radhausverbreiterun g Serie; 124	
			195/60R16 89	11A; 12A; 24Q	
			195/60R16 89	Mit Radhausverbreiterun g Serie; 12A	
			195/65R16 92	Mit Radhausverbreiterun g Serie; 12A	
			195/65R16 92	11A; 12A; 24Q	
			205/55R16 91	Mit Radhausverbreiterun g Serie; 12A	
			205/55R16 91	11A; 12A; 24Q	
			205/60R16 92	11A; 12A; 24Q	
			205/60R16 92	Mit Radhausverbreiterun g Serie; 12A	

Verkaufsbezeichnung: **FIESTA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JA8	e9*2001/116*0069*..	44 - 99	195/45R16	51G	Schrägheck 2-türig;
JA8-LPG	e13*2007/46*1058*..		195/50R16 84	11A; 21P; 22H; 22L	Frontantrieb;
JR8	DE*2007/46*0072*..		205/45R16 83		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 725; 73C; 74A; FHB
JA8	e9*2001/116*0069*..	44 - 99	195/45R16	51G	Schrägheck 4-türig;
JA8-LPG	e13*2007/46*1058*..		195/50R16 84	11A; 21P; 22H; 22L	Frontantrieb;
			205/45R16 83		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 725; 73C; 74A; FHB
JA8	e9*2001/116*0069*..	44 - 134	195/45R16	51G	FL 2012; Schrägheck 4-
JR8	e9*2007/46*0002*..		195/50R16 84	11A; 21P; 22H; 22L	türig; Frontantrieb;
			205/45R16 83		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 725; 73C; 74A; FHB
JA8	e9*2001/116*0069*..	44 - 147	195/45R16	51G	FL 2012; Schrägheck 2-
JR8	e9*2007/46*0002*..		195/50R16 84	11A; 21P; 22H; 22L	türig; Frontantrieb;
			205/45R16 83		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 725; 73C; 74A; FHB
JHH	e9*2007/46*3142*..	52 - 147	195/50R16 84	11A; 248	FIESTA Active;
JHHL	e13*2007/46*2148*..		195/55R16 87	11A; 248	Schrägheck; inkl.
			205/50R16 87	11A; 248; 26P	Hybrid;
			215/50R16 90	11A; 244; 245; 26N; 26P; 27H	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 725; 73C; 74A; 76U

Gutachten 25-00223-CX-GBM-01
zur Erteilung eines Nachtrags zur TTG 100572

zu V.1. ANLAGE: 9

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l.

Radtyp: NEV1 1665

Stand: 05.11.2025



Seite: 3 von 15

Verkaufsbezeichnung: **FIESTA AB MJ 2018**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JGH	e9*2007/46*3159*..	52 - 147	195/50R16 84	11A; 248	Fiesta Active; Schrägheck; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 725; 73C; 74A; 76U
			195/55R16 87	11A; 248	
			205/50R16 87	11A; 248; 26P	
			215/50R16 90	11A; 244; 245; 26N; 26P; 27H	

Verkaufsbezeichnung: **FOCUS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DAW	e13*97/27*0037*..	55 - 96	195/50R16-84	11A; 22B	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 725; 73C; 74A
DAX	e13*98/14D0057*..		205/45R16-83	11A; 22B; 24J	
	e13*98/14*0057*..		205/50R16-87	11A; 22B; 24J; 24M	
DBW	e13*97/27*0038*..				
DBX	e13*98/14D0058*..				
	e13*98/14*0058*..				
DFW	e13*97/27*0039*..				
DNW	e13*97/27*0040*..				
DNX	e13*98/14D0056*..				
	e13*98/14*0056*..				

Verkaufsbezeichnung: **FOCUS ST170**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DA1	e13*98/14*0081*..	127	195/55R16	11A; 21B; 22B; 22L; 51G; 52J	10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 725; 73C; 74A; 76Z
DB1	e13*98/14*0082*..				
DN1	e13*98/14*0095*..		205/55R16	11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 51G; 52J	

Verkaufsbezeichnung: **FORD COUGAR**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BCV	e9*96/79*0027*..	96	205/55R16 91	51J	10B; 11B; 11G; 11H;
		96 - 125	215/50R16	51G	12A; 51A; 71A; 721;
			225/50R16-92	11A; 22F; 22L	725; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: **FORD ESCORT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AAL	e11*93/81*0053*..	44 - 85	195/45R16-80	11A; 22B; 33H; 5DA	10B; 11B; 11G; 11H;
ABL	e11*93/81*0051*..		205/45R16-83	11A; 22B; 33H	12A; 51A; 71A; 721;
AFL	e11*93/81*0052*..				725; 73C; 74A
ALL	e11*93/81*0055*..				
ANL	e11*93/81*0054*..				
ALL	F538	96	205/45R16-83		ab Nachtrag 8; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 725; 73C; 74A
ALL	F538	55 - 85	205/45R16-83	11A; 22B	ab Nachtrag 8; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 725; 73C; 74A

Gutachten 25-00223-CX-GBM-01
zur Erteilung eines Nachtrags zur TTG 100572

zu V.1. ANLAGE: 9

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l.

Radtyp: NEV1 1665

Stand: 05.11.2025



Seite: 4 von 15

Verkaufsbezeichnung: **FORD ESCORT, ORION**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GAL	F508	44 - 77	195/45R16-80	FF8; 11A; 22B	nicht Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 725; 73C; 74A
GAL	F508	96	195/45R16-80		nicht Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 725; 73C; 74A
GAL	F508/1	110	205/45R16-83		ab Nachtrag 5; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 725; 73C; 74A
GAL	F508/1	96	195/45R16-80		bis Nachtrag 4; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 725; 73C; 74A
		96 - 110	205/45R16-83	11A; 362	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 725; 73C; 74A
GAL	F508/1	44 - 77	195/45R16-80	11A; 22B; 33H	bis Nachtrag 4; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 725; 73C; 74A
			205/45R16-83	11A; 22B; 33H; 362	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 725; 73C; 74A
GAL	F508/1	44 - 85	195/45R16-80	zul. Achslast max. 900 kg; 11A; 22B; 33H	ab Nachtrag 5; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 725; 73C; 74A
			205/45R16-83	11A; 22B; 33H	12A; 51A; 71A; 721; 725; 73C; 74A
GAL	F509	44 - 77	195/45R16-80	FF8; 11A; 22B	nicht Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 725; 73C; 74A
GAL	F509	96	195/45R16-80		nicht Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 725; 73C; 74A
GAL	F509/1	44 - 77	195/45R16-80	11A; 22B; 33H	bis Nachtrag 4; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 725; 73C; 74A
			205/45R16-83	11A; 22B; 33H; 362	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 725; 73C; 74A
GAL	F509/1	44 - 85	195/45R16-80	zul. Achslast max. 900 kg; 11A; 22B; 33H	ab Nachtrag 5; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 725; 73C; 74A
			205/45R16-83	11A; 22B; 33H	12A; 51A; 71A; 721; 725; 73C; 74A
GAL	F509/1	96	195/45R16-80		bis Nachtrag 4; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 725; 73C; 74A
		96 - 110	205/45R16-83	11A; 362	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 725; 73C; 74A
GAL	F509/1	110	205/45R16-83		ab Nachtrag 5; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 725; 73C; 74A

Gutachten 25-00223-CX-GBM-01
zur Erteilung eines Nachtrags zur TTG 100572

zu V.1. ANLAGE: 9
Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l.

Radtyp: NEV1 1665
Stand: 05.11.2025



Seite: 5 von 15

Verkaufsbezeichnung: **FORD ESCORT, ORION**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GAL	G146	44 - 85	195/45R16-80	zul. Achslast max. 900 kg; 11A; 22B; 33H	ab Nachtrag 5; 10B; 11B; 11G; 11H;
			205/45R16-83	11A; 22B; 33H	12A; 51A; 71A; 721; 725; 73C; 74A
GAL	G146	96	195/45R16-80		bis Nachtrag 4;
		96 - 110	205/45R16-83	11A; 362	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 725; 73C; 74A
GAL	G146	110	205/45R16-83		ab Nachtrag 5; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 725; 73C; 74A
GAL	G146	44 - 77	195/45R16-80	11A; 22B; 33H	bis Nachtrag 4;
			205/45R16-83	11A; 22B; 33H; 362	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 725; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: **FORD FIESTA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JD3	e1*2001/116*0210*..	43 - 110	195/45R16 80	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/45R16 83	11A; 22G; 24J; 24M	12A; 51A; 71A; 721; 725; 73C; 74A; SC4
JD3 JH1	e1*2001/116*0210*..	43 - 110	195/45R16 80	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
	e1*98/14*0191*..		205/45R16 83	11A; 22G; 24J; 24M	12A; 51A; 71A; 721; 725; 73C; 74A; SC4

Verkaufsbezeichnung: **FORD FUSION**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JU2	e1*98/14*0194*..	50 - 74	195/55R16 87	11A; 24J; 24M	bis e1*98/14*0194*25;
			205/45R16 83		10B; 11B; 11G; 11H;
			205/50R16 87	11A; 24J; 24M	12A; 51A; 71A; 721; 725; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: **FORD KA, FORD KA+**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KAF	e13*2007/46*1637*..	51 - 63	185/50R16 81	11A; 26P	nur KA+; bis
			195/45R16 80	11A; 26P	e13*2007/46*1637*03;
			195/50R16 84	11A; 245; 248; 26B; 26N	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721;
			205/45R16 83	11A; 26P	725; 73C; 74A; 77E
KAF	e13*2007/46*1637*..	52 - 70	185/50R16 81		nicht KA+ ACTIVE; ab
			195/45R16 80		e13*2007/46*1637*04;
			195/50R16 84		10B; 11B; 11G; 11H;
			205/45R16 83		12A; 51A; 71A; 721; 725; 73C; 74A; 77E
KAF	e13*2007/46*1637*..	52 - 70	185/50R16 81	11A; 26P	KA+ ACTIVE;
			195/45R16 80	11A; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/50R16 84	11A; 26B; 26N	12A; 51A; 71A; 721;
			205/45R16 83	11A; 26P	725; 73C; 74A; 77E

Gutachten 25-00223-CX-GBM-01
zur Erteilung eines Nachtrags zur TTG 100572

zu V.1. ANLAGE: 9

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l.

Radtyp: NEV1 1665

Stand: 05.11.2025



Seite: 6 von 15

Verkaufsbezeichnung: **FORD MONDEO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BAP	e1*95/54*0046*..	66 - 125	205/45R16	63H	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 725; 73C; 74A; 74H
BAW	e1*98/14*0124*..		205/50R16	51G; 76W	
BFP	e1*95/54*0045*..		205/50R16 87	11A; 22B	
BFW	e1*98/14*0125*..				
BNP	G387	65 - 125	205/45R16	FFN	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 725; 73C; 74A; 74H
			205/45R16	63H	
			205/45R16 87	bis 1000kg zul.Achslast; 5ET	
			205/50R16-86	11A; 22B; 54F	
GBP	G274	65 - 85	205/45R16-83	5DP	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 725; 73C; 74A; 74H
		65 - 125	205/45R16	63H	
			205/50R16-86	11A; 22B; 54F	
		100 - 125	205/45R16	FFN; 5ET	
GBP4	H028	97	205/45R16 87W	FFN; 5ET	Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 725; 73C; 74A
			205/50R16-86	11A; 22B	
GBP4	H028	97	205/45R16 87W	FFN; 5ET	Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 725; 73C; 74A
			205/50R16-86	11A; 22B	

Verkaufsbezeichnung: **FORD PUMA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ECT	e13*95/54*0024*..	66 - 92	195/45R16-80	11A; 362	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 725; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: **FORD SCORPIO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GFR	e1*93/81*0018*..	85	205/55R16 89		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 725; 73C; 74A
		85 - 152	225/50R16-92	11A; 22B; 57T	
		100 - 152	205/55R16	631	
GGR	G968	85	205/55R16 89		Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 725; 73C; 74A
		85 - 152	225/50R16-92	11A; 22B; 57T	
		100 - 152	205/55R16	631	
GGR	G968	85 - 110	225/50R16-92	11A; 22B; 57T	Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 725; 73C; 74A; 75I
		85 - 152	205/55R16	63G	
			205/55R16-88	57E; 57T	
		152	225/50R16	11A; 22B; 57T; 631	
GNR	e1*93/81*0019*.., e1*95/54*0019*..	85 - 100	225/50R16-92	11A; 22B; 57T	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 725; 73C; 74A; 75I
		85 - 152	205/55R16	63G	
			205/55R16-88	57E; 57T	
		152	225/50R16	11A; 22B; 57T; 631	

Gutachten 25-00223-CX-GBM-01
zur Erteilung eines Nachtrags zur TTG 100572

zu V.1. ANLAGE: 9

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l.

Radtyp: NEV1 1665

Stand: 05.11.2025



Seite: 7 von 15

Verkaufsbezeichnung: **TOURNEO COURIER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JU2	e1*98/14*0194*..	55 - 74	195/55R16	51G	TOURNEO COURIER; ab e1*98/14*0194*26; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 725; 73C; 74A
			205/45R16 87		

Verkaufsbezeichnung: **TRANSIT COURIER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JN8	e13*2007/46*1349*..	55 - 74	195/55R16	51G	TRANSIT COURIER; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 725; 73C; 74A
			205/45R16 87		

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MAZDA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : D6

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 2**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DY	e1*2001/116*0212*..	50 - 74	195/45R16 80		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 725; 73C; 74A
			205/45R16 83		

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/-Variante/-Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE/TTG des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Gutachten 25-00223-CX-GBM-01
zur Erteilung eines Nachtrags zur TTG 100572

zu V.1. ANLAGE: 9

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l.

Radtyp: NEV1 1665

Stand: 05.11.2025



Seite: 8 von 15

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 124) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 8 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten 25-00223-CX-GBM-01
zur Erteilung eines Nachtrags zur TTG 100572

zu V.1. ANLAGE: 9

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l.

Radtyp: NEV1 1665

Stand: 05.11.2025



Seite: 9 von 15

- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24Q) Die Radabdeckung an Achse 2 ist, sofern nicht serienmäßig vorhanden, durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 33H) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, muß an der Vorderachse ein Stabilisator eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

Gutachten 25-00223-CX-GBM-01
zur Erteilung eines Nachtrags zur TTG 100572

zu V.1. ANLAGE: 9

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l.

Radtyp: NEV1 1665

Stand: 05.11.2025



Seite: 10 von 15

- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, das Reifenprofil, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen.
Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 57E) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Hinterachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 205/55R16 |
| Hinterachse: | 225/50R16 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5DA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 900kg.
- 5DP) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 970kg.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 63I) Die Eignung von "ZR"-Reifen ist durch eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße sicherzustellen. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 63G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 63H) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71A) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußen- und -innenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.

Gutachten 25-00223-CX-GBM-01
zur Erteilung eines Nachtrags zur TTG 100572

zu V.1. ANLAGE: 9

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l.

Radtyp: NEV1 1665

Stand: 05.11.2025



Seite: 11 von 15

- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenreifrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76W) Die Verwendung der angeführten Rad-/ Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese bereits vom Fahrzeughersteller serienmäßig genehmigt wurde, siehe WVTA bzw. CoC.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit Alpine Symbol nach ECE R-117-Reifen zulässig.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- FF8) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig mit Ford-RS-Fahrzeugtieferlegung. Die Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. das Teilegutachten der Ford-RS-Fahrzeugtieferlegung ist zu beachten.
- FFN) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- FHB) Die Verwendung dieser Rad-/Reifen-Kombination ist nicht zulässig an Fahrzeug-Varianten, die serienmäßig nur mit 175/65R14 auf 5½J x 14H2, ET37,5 ausgerüstet sind (CO2-reduzierte Fahrzeug-Varianten).
- SC4) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination hat Einfluß auf den Kraftstoffverbrauch. Bei Fahrzeugausführungen, die in den Fahrzeugpapieren unter Ziff. 14: ;3L bzw. 5L (z. B. EURO 3;5L, EURO 4;5L usw.) / Schlüssel-Nr. zu Ziff. 14.1: (z. B. 0445, 0463 usw.) beschrieben sind, ist eine unverzügliche Berichtigung nach §27 Abs. 1a StVZO der Fahrzeugpapiere unter Ziff. 14: (z. B. EURO 3, EURO 4 usw.) / Schlüssel-Nr. zu Ziff. 14.1: (z. B. 0462) durchzuführen.

Gutachten 25-00223-CX-GBM-01
zur Erteilung eines Nachtrags zur TTG 100572

zu V.1. ANLAGE: 9

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l.

Radtyp: NEV1 1665

Stand: 05.11.2025



Seite: 12 von 15

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: Ford
Fahrzeugtyp: JGH
Genehm.Nr.: e9*2007/46*3159*..
Handelsbez.: FIESTA AB MJ 2018

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 250	y = 250	VA
26B	x = 300	y = 300	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 300	y = 300	8	VA
26J	x = 300	y = 300	30	VA
27H	x = 300	y = 300	8	HA
27F	x = 300	y = 300	30	HA

§22 100572*01

Gutachten 25-00223-CX-GBM-01
zur Erteilung eines Nachtrags zur TTG 100572

zu V.1. ANLAGE: 9

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l.

Radtyp: NEV1 1665

Stand: 05.11.2025



Seite: 13 von 15

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: FORD
Fahrzeugtyp: JHHL
Genehm.Nr.: e13*2007/46*2148*..
Handelsbez.: FIESTA

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 250	y = 250	VA
26B	x = 300	y = 300	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 300	y = 300	8	VA
26J	x = 300	y = 300	30	VA
27H	x = 300	y = 300	8	HA
27F	x = 300	y = 300	30	HA

Gutachten 25-00223-CX-GBM-01
zur Erteilung eines Nachtrags zur TTG 100572

zu V.1. ANLAGE: 9

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l.

Radtyp: NEV1 1665

Stand: 05.11.2025



Seite: 14 von 15

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: FORD
Fahrzeugtyp: KAF
Genehm.Nr.: e13*2007/46*1637*..
Handelsbez.: FORD KA, FORD KA+

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 250	VA
26P	x = 200	y = 200	VA
27B	x = 250	y = 270	HA
27I	x = 200	y = 220	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 250	y = 250	30	VA
26N	x = 250	y = 250	8	VA
27F	x = 250	y = 270	25	HA
27H	x = 250	y = 270	8	HA

Gutachten 25-00223-CX-GBM-01
zur Erteilung eines Nachtrags zur TTG 100572

zu V.1. ANLAGE: 9

Antragsteller: G.M.P. GROUP S.r.l.

Radtyp: NEV1 1665

Stand: 05.11.2025



Seite: 15 von 15

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: FORD
Fahrzeugtyp: JHH
Genehm.Nr.: e9*2007/46*3142*..
Handelsbez.: FIESTA

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 250	y = 250	VA
26B	x = 300	y = 300	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 300	y = 300	8	VA
26J	x = 300	y = 300	30	VA
27H	x = 300	y = 300	8	HA
27F	x = 300	y = 300	30	HA

§22 100572*01